

BMU

Bonn

Ihre E-Mail-Adresse: [REDACTED]

Betr.: Referentenentwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
Anhörung der beteiligten Kreise nach § 51 BImSchG  
AZ: 5021/034-2020.0001

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns das Einreichen einer Stellungnahme ermöglichen.

Wir bedauern, dass keine gesundheitsbezogenen Dosis-Wirkungs-Relationen für Fluglärm aufgeführt werden, halten aber die Begründung mit der im WHO-Dokument aufgeführten geringen Evidenz der bekannten Studien für plausibel. Hier halten wir es daher für dringend geboten, zusätzliche Forschungsarbeiten zu initiieren, damit diese Forschungslücke geschlossen werden kann. Wir verweisen dabei darauf, dass die NORAH-Studie, die sich auf Frankfurt konzentrierte, leider keine Erkenntnisse zu gesundheitlichen Auswirkungen bei besonders hoher Fluglärmbelastung erbrachte, da es im Umfeld des Frankfurter Flughafens keine Betroffenen mit einer Belastung über  $L_{eq} > 65$  dB(A) tagsüber gibt.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit ist die Anwendung der Auslösewerte  $L_{den} = 55$  dB(A) und  $L_{night} = 50$  dB(A) naheliegend. Allerdings verweisen wir darauf, dass nach den WHO-Leitlinien<sup>1</sup> stark empfohlen wird, den Fluglärmpegel auf weniger als 45 dB(A)  $L_{den}$  und den nächtlichen Fluglärmpegel auf weniger als 40 dB(A)  $L_{night}$  zu verringern. Wir regen an, in die Verordnung aufzunehmen, dass auch für die Bereiche  $45$  dB(A)  $< L_{den} < 55$  dB(A) bzw.  $40$  dB(A)  $< L_{night} < 50$  dB(A) Betroffenen- und Belästigtenzahlen ermittelt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Vizepräsident

1

WHO, Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region (2018),  
<https://www.euro.who.int/de/publications/abstracts/environmental-noise-guidelines-for-the-european-region-2018>



